

Die Kausalität charakterisiert demnach eine *bestimmte Art des Zusammenhangs*, der Abhängigkeit zwischen den Dingen, Erscheinungen und Prozessen: nämlich die gegenseitige Bedingtheit, die *Einwirkung einer Erscheinung auf eine andere*, die *Veränderung der einen Erscheinung durch die andere*. „Kausalität ist als Form des Zusammenhangs stets mit Veränderungen verbunden.“³¹ Der spezifische Inhalt des Zusammenhangs besteht also darin, daß eine Erscheinung auf eine andere einwirkt und sie verändert.

Zum Verständnis des Kausalzusammenhangs sind die folgenden Hinweise von Korch wichtig: „Häufig wird eine Beziehung zwischen A und B dann als Kausalrelation bezeichnet, wenn die Erscheinung A als Ursache die Erscheinung B als Wirkung hervorbringt. Das erweckt den Eindruck, Kausalität bedeute immer das Erzeugen einer qualitativ neuen oder andersgearteten Erscheinung ... Eine solche Bestimmung erfäßt jedoch die Kausalität nicht in ihrer vollen Allgemeinheit; nicht jedes Verursachen führt in diesem Sinne zu einer qualitativen Veränderung und Neuentstehung.

Deshalb sollte unter Kausalität die Tatsache verstanden werden, daß durch eine Ursache A eine Erscheinung B vom Zustand b_i in den Zustand b_r überführt wird. Bei dieser Formulierung, die im einzelnen ganz unterschiedliche Möglichkeiten zuläßt, wird als Wirkung nicht die Erscheinung B bezeichnet, sondern die Veränderung, die sich an einem schon vorhandenen System vollzieht.“³²

Die Kausalität tritt in ihrer *elementaren* Form als *zweigliedrige Beziehung* auf, in der die eine Erscheinung als Ursache und die andere als Wirkung fungiert. Deshalb wird dieser Zusammenhang als Kausalzusammenhang, Kausalverhältnis oder Kausalbeziehung, als Ursache-Wirkung-Zusammenhang oder schlechthin als Kausalität bezeichnet. Diese Begriffe sind synonym und kennzeichnen den gleichen Sachverhalt.

Außer in der elementaren Form zweigliedriger Zusammenhänge können die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge auch in der Form komplexer Zusammenhänge auftreten, bei denen die Wirkung durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken mehrerer Erscheinungen bzw. Prozesse erzeugt wurde.

So wurden beispielsweise der Einsturz eines Bauwerkes und die Tötung mehrerer Bauarbeiter durch das Zusammenwirken folgender Erscheinungen verursacht: die nichtprojektgerechte Wandstärke, das Verwenden einer anderen als der vorgeschriebenen Mörtelmischung, das nichtverbandgerechte Vermauern von Ziegeln, die Verwendung von gefrorenen Ziegeln, das Mauern unter Frostbedingung ohne Beachtung der erforderlichen Winterschutzmaßnahmen usw.³³

Deshalb ist es nicht selten erforderlich, nicht nur die den schädlichen Folgen unmittelbar vorangehende, zeitlich „letzte“ Ursache aufzudecken, sondern den Geschehensablauf weiter zurückzuverfolgen und ganze *Kausalketten* zu untersuchen. Das Hinausgehen über die „letzte“ Ursache führt nicht zur Auflösung der Kausalität in allgemeine Wechselwirkung, denn in Abhängigkeit vom Zweck der Untersuchung wird nach dem erkenntnistheoretischen Prinzip der Isolierung immer nur eine begrenzte Anzahl von Zusammenhängen unter dem Aspekt des Ursache-Wirkung-Verhältnisses bestimmter Erscheinungen in die Prüfung einbe-

31 H. Korch, a. a. O., S.26.

32 ebenda

33 Vgl. „OG-Urteil vom 27.11.1969“, Neue Justiz, 3/1970, S.85.